1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator/Angaben zum Produkt

Handelsname: Teppichreiniger Konzentrat

Datenblatt gilt für diesen Handelsnamen mit der in der Kopfzeile benannten Rezepturzuordnung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Teppich/Polsterreiniger für manuellen und maschinellen Einsatz, privater Endverbrauchereinsatz. Bei maschinellem Einsatz stets Eignung betreffend Geräteeinsatz überprüfen. Stets Hinweise der Hersteller zu Reinigung und Pflege Ihrer Fasern beachten.

1.3 Hersteller/Lieferant
PLAJO UG
Eifflerstraße 43
c/o betahaus Hamburg
22769 Hamburg
www.plajo-brands.de
Tel. 040 / 228 986 11

1.4 Auskunftgebender Bereich Notfallauskunft / Datenblatt ausstellender Bereich:
Tel. 02623 97098 0, 02623 97098 20, 0160 997 581 90, Fax. 02623 97098 50
Email: info@h-sdb.de

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung (CLP 1272/2008).

Augenreizung Kategorie 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente
Gefahrenbezeichnung/Gefahrenpiktogramm:

Achtung

Gefahrenhinweise:
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P305 + P 351 + P 338: Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise zur Etikettierung siehe Abschnitt 15.

2.3 Zusätzliche Hinweise:
Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004:
Enthält 5-15 % Carboxylate, < 5 % anionische Tenside, < 5 % amphotere Tenside und Duftstoffe. Enthält LIMONENE.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

Generell chemische Produkte nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung
Gemisch aus den nachfolgend bezeichneten Gefahrstoffen in zu deklarierenden Konzentrationen und nicht zu deklarierenden Beimengungen
Gefährliche Inhaltsstoffe

EG/EINECS Nr.	CAS Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
287-809-4	85586-07-8	Natriumlaurylmyristyl-sulfat	1-5 %	Skin irrit 2 H315, Eye Dam 1, H318, Aquat Chr. 3, H412
205-483-3	141-43-5	Monoethanolamin	0,5-1,5 %	Acute Tox. 4 H302,Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332,Skin Corr. 1B H314, STOT SE 3 H335, Aquatic Chronic 3 H412
263-016-9	61788-90-7	Kokosdimethylaminoxid	0,1-0,4%	Acute Tox. 4 H302, Skin irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 (MFakt1) Aquat. Chron. 2 H411
CAS: 8028-48-6 EINECS: 232-433-8 REACH-Reg Nr.01-2119529223-47-XXXX		Orangenterpene	0,01-0,1%	Asp. 1 H304, Entz. Fl. 3 H226, Aqu. Chron. 1, H410, Sens. Haut 1B H317, Hautreiz. 2, H315

3.2 Weitere Angaben:
Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004:
Enthält 5-15 % Carboxylate, < 5 % anionische Tenside, < 5 % amphotere Tenside und Duftstoffe. Enthält LIMONENE.

Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie EG 648/2004, Anhang VII Abschnitt D

Inhaltsstoff	CAS
AQUA	7732-18-5
Sulfonierte Polycarboxylate	Polymere
Natriumlaurylmyristylsulfat	85586-07-8
ETHANOLAMINE	141-43-5
TETRA SODIUM GLUTAMATE DIACETATE	51981-21-6
COCAMINE OXIDE	61788-90-7
PARFUM Enthält LIMONENE	8028-48-6
GLYCEROL	56-81-5
INULIN LAURYL CARBAMATE	478483-27-1

Hinweis: zusätzlich zu den aufgeführten allergenen bzw. sensibilisierenden Limonenen sind weitere deklarationspflichtige Duftstoffe enthalten, jedoch werden diese in Konzentrationen unter den aufzuführenden Deklarationsgrenzen eingesetzt (z.B. CITRAL). Komplette Inhaltsstofflisten enthaltener Parfümgemische werden auf Anfrage bei allergischen Reaktionen zur Verfügung gestellt.

Link für Inhaltsstoffe falls verfügbar, Stand 15. 4. 2024 https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cosing

Der volle Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 zu finden.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
nach Einatmen:
Bei Beschwerden betroffene Personen von der Expositionsstelle entfernen und an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt:
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
nach Augenkontakt:
Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.
nach Verschlucken:
Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine weiteren Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise für den Arzt: keine weiteren Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum, Kohlendioxid, Sand, Wassersprühstrahl
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.
Aus Sicherheitsgründen meist ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
5.2 Besondere Schutzausrüstung/Maßnahmen/Gefährdung durch entstehende Gase:
Falls aufgrund des Umgebungsbrandes erforderlich, Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Schwefeloxide

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Bei Exposition größerer Mengen Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Einleitung größerer Mengen in Flüsse, Kanalisation und Grundwasser zuständige Behörde informieren.
6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung/Hinweise zum sicheren Umgang:
Für angemessene Lüftung sorgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Produkt selbst ist unbrennbar. Generell Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.
7.2 Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden frostfrei bei 5-30°C lagern. Bei Temperaturen unter 5°C kann es zu Eindickungen kommen, die die Funktion von Sprühköpfen bei Einsatz in hohen Konzentrationen beeinträchtigen.
Lagerklasse: VCI Lagerklasse 12
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
7.3 Spezifische Endanwendungen: keine weiteren Informationen verfügbar

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
CAS: 141-43-5 2-Aminoethanol (50-100%)
AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,5 mg/m³, 0,2 ml/m³
1(I);DFG, EU, H, Y, Sh, 11
IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 7,6 mg/m³, 3 ml/m³

Langzeitwert: 2,5 mg/m³, 1 ml/m³
Haut
DNEL-Werte
Oral DNEL (population) 3,75 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Dermal DNEL (worker) 1 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
DNEL (population) 0,24 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ DNEL (worker) 3,3 mg/m³ (Long-term - local effects)
DNEL (population) 2 mg/m³ (Long-term - local effects)
PNEC-Werte
PNEC aqua 0,085 mg/l (Süßwasser)
0,009 mg/l (Meerwasser)
PNEC 100 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)
PNEC 0,037 mg/kg dw (Boden)
PNEC sediment 0,434 mg/kg dw (Süßwasser)
PNEC sediment 0,043 mg/kg (Meerwasser)

DNEL-Werte
CAS: 85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze
Oral DNEL (population) 24 mg/kg bw/day (Long-term)
Dermal DNEL (worker) 4.060 mg/kg bw/day (Long-term)
DNEL (population) 2.440 mg/kg bw/day (Long-term)
Inhalativ DNEL (worker) 285 mg/m³ (Long-term)
DNEL (population) 85 mg/m³ (Long-term)

PNEC-Werte
CAS: 85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze
PNEC aqua 0,131 mg/l (Suswasser)
0,013 mg/l (Meerwasser)
PNEC 1,35 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)
PNEC 0,846 mg/kg dw (Boden)
PNEC sediment 4,61 mg/kg dw (Suswasser)
0,461 mg/kg dw (Meerwasser)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
8.2 Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Handschutz:
Generell wasserdichte und hautfreundliche Schutzhandschuhe empfohlen. Durchbruchzeiten zur Verwendung der Schutzhandschuhe sind bei den jeweiligen Herstellern zu erfragen.
Augenschutz: Schutzbrille tragen.
Körperschutz: Generell langärmelige Arbeitsschutzkleidung bei Umgang mit dem konzentrierten Produkt empfohlen

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu physikalischen und chemischen Eigenschaften:
Allgemeine Angaben
Form: flüssig
Farbe: gelblich
Geruch: charakteristischer zitrusartiger Geruch
Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: ca. 0°C
Siedepunkt/Siedebereich: ca. 100°C
Flammpunkt: Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.
Selbstentzündlichkeit: Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Dichte bei 20°C: 1,01 g/cm³
pH: 10,5-11,8
abfallende pH Werte
Viskosität: n.b.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar
9.2 Sonstige Angaben:
Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt
entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt
entzündbare Flussigkeiten entfällt
entzündbare Feststoffe entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
Pyrophore Flussigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe entfällt
Selbsterhitzungsfahige Stoffe und Gemische entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit
Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flussigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt
Gegenuber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und
Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt
VOC: < 2 %

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall können Kohlenmonoxid und andere gefährliche Brandgase entstehen, siehe 10.6.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Generell nicht mit starken Oxidationsmitteln/oxidierenden Säuren und Reduktionsmitteln in Berührung kommen lassen.
10.5 Unverträgliche Materialien: Siehe 10.4 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand können entstehen: Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Stickoxide Parfüminhaltsstoffe können reagieren, siehe Abschnitt 3.2

11 Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:
Toxikologische Prüfungen für die Zubereitung liegen nicht vor.
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte von Rohstoffen:

CAS 141-43-5 2-Aminoethanol
Oral LD50 1089 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 2504 mg/kg (Kaninchen)
C AS: 85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)
Oral LD50 6.000 mg/kg (Ratte)
Oral LD50 1.800 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Ratte
Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.
Aufgrund der verfügbaren Daten mit geringeren Konzentrationen und HET CAM Test mit im Vergleich zu 0,1 N Natronlauge geringerem Reizindex wird hier schwere Augenreizung (Kategorie 2) nahe gelegt, jedoch nicht Eye Dam Kategorie 1. Eine exakte Bewertung einzeln eingestelleter Chargen nach pH Abnahme ist erforderlich.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Informationen zu enthaltenen Duftstoffen beachten.
Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt ist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung mit “Verursacht schwere Augenreizung.“gekennzeichnet.

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Aquatische Toxizität
Keine Daten für die Zubereitung vorhanden.
Rohstoffdaten:
Aquatische Toxizität Monoethanolamin, CAS 141-43-5:
EC 50 / 48 h 65 mg/l (Daphnia magna)
EC 50 / 72 h 15 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
LC 50 / 48 h 224 mg/l (Leuciscus idus)
LC 50 / 96 h 150 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
Aquatische Toxizität Butyldiglykol, CAS 112-34-5 :
EC 50 / 24 h 3200 mg/l (Daphnia magna)
LC 50 / 96 h 1300 mg/l (Lepomis macrochirus)
1150 mg/l (Poecilia reticulata)
CAS: 85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze
LC 50 / 96 h 3,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC 50 / 48 h 4,7 mg/l (Daphnia magna)
EC 50 / 72 h 20 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
NOEC 0,508 mg/l (Daphnia magna)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Rohstoffdaten:
Monoethanolamin, CAS 141-43-5:

CAS: 85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze
Biolog. Abbaubarkeit >60 % (OECD 301 B) (10 Tage)
Zubereitung:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
AOX-Hinweis: Eintrag ins Abwasser vermeiden.
Allgemeine Hinweise:
Ein Eintrag ins Abwasser ist bei bestimmungsgemäßer Verwendung nur in geringem Maß zu erwarten.
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS/AwSV): wassergefährdend
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
12.6. Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Die nachstehenden Hinweise bezieht sich auf das Produkt, welches so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen. Entsorgte Schmutzlaugen aus aufnehmenden Geräten sind nach Art der Verschmutzung zu bewerten, die im Hausgebrauch anfallenden Mengen stellen in den meisten Fällen keine Gafahr da.
Empfehlung: Recycling(vollständig entleerte und gespülte Gebinde bis 5 L). Gebinde und Verschluss bei Entsorgung voneinander trennen.
Abfallschlüsselnummer:
Vorschläge für unverbrauchtes Produkt: 07 06 12
Bei Endverbraucherabfällen: 20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.
Ungereinigte Verpackungen:
Wie Produkt behandeln.
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

EAK Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff. (Sammelentsorgung größerer Mengen gereinigter Gebinde, Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

14 Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland): UN: entfällt
Kein Gefahrgut gemäß Abschnitt 2.2.8.1.9 ADR
ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse: -
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
ICAO/IATA-Klasse: -
Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
14.2 Marine pollutant: Nein

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien und Angaben zur Etikettierung: Die Zubereitung ist ein Gefahrstoff
Gefahrenbezeichnung/Gefahrenpiktogramm: Kennzeichnung für kleine Verbrauchergebinde > 150 ml

Achtung

Gefahrenhinweise:
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P305 + P 351 + P 338: Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004:
Enthält 5-15 % Carboxylate, < 5 % anionische Tenside, < 5 % amphotere Tenside und Duftstoffe. Enthält LIMONENE.

UFI: KM00-Q0MC-M00P-FDGN
Charge: DTP3SPHPLA Monat/Jahr
Zu verwenden innerhalb von 3 Jahren ab Herstellungsdatum (gefüllte Kleingebinde)

Hinweise:
Behälter vor Entsorgung über ein Recyclingkonzept restentleeren und gründlich mit Wasser ausspülen. Gebinde und Verschluss bei Entsorgung voneinander trennen. Bei maschinellem Einsatz stets Eignung betreffend Geräteeinsatz überprüfen. Stets Hinweise der Hersteller zu Reinigung und Pflege Ihrer Fasern beachten und vor Einsatz an einer unauffälligen Stelle auf Farbechtheit prüfen.

Internationale Vorschriften:
Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der folgenden Inhaltsstoffe ist enthalten bzw unter der Nachweisgrenze bzw. weit unter den aufgeführten Grenzwerten:
Blei (0,1 %), Quecksilber (0,1 %), Cadmium (0,01 %), Sechswertiges Chrom (0,1 %), Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %), Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %), Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %), Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1 %), Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %), Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)
VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FUR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert fur eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FUR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung)

15.2 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Angaben stützen sich zum Teil auf Angaben von Rohstofflieferanten.

Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wird inhaltlich überarbeitet.

Relevante CLP/GHS H-Sätze:
Diese Gefahrenhinweise gelten nur für die Inhaltsstoffe und die Gefahrenbezeichnung in Kapitel 3 und geben nicht zwingend die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in den Kapiteln 2 und 15 aufgeführt.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich Notfallauskunft

Datenblatterstausstellung. Mit Erscheinen jedes Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version werden am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen :
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
PBT = persistente bioakkumulierbare toxische Stoffe
vPvB = sehr persistente sehr bioakkumulierbare Stoffe

ENDE